

SCHULORDNUNG

Diese Schulordnung bietet Grundregeln für das Zusammenleben von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinde. In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen, lernen und Leistung erbringen.

Dazu gehört, dass wir gut miteinander auskommen und zusammenarbeiten können.

In einigen grundlegenden Punkten müssen wir deshalb übereinstimmen:

1. **Wir sind zueinander freundlich, höflich und respektvoll und verletzen uns nicht gegenseitig - auch nicht mit Worten oder Gesten.**
2. **Wir gehen fair und tolerant miteinander um, weil wir akzeptieren, dass alle Menschen unterschiedlich sind.**
3. **Wir fragen um Erlaubnis, bevor wir das Eigentum anderer benutzen. Wir gehen sorgsam und vorsichtig mit geliehenen Sachen um. Hierzu zählt auch Schuleigentum.**
4. **Wir setzen uns für unser Wohlbefinden und ein konfliktfreies Zusammenleben in der Schulgemeinde ein.**

Regeln bzgl. des Unterrichts

1. Im Unterricht **ziehen** alle Schülerinnen und Schüler ihre Jacke und Mütze/Kappe/Kapuze **aus**.
2. **Alle Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht.** Beim Zuspätkommen werden die Zeiten addiert und ab 45 Minuten als eine unentschuldigte Fehlstunde gewertet. Es obliegt der Lehrkraft zu entscheiden, ob diese Stunde ggf. nachgearbeitet werden darf.
3. Das **Trinken** kann während der Unterrichtszeit in Klassenräumen auf Nachfrage erlaubt werden. Dies gilt nicht für PC-Räume und den naturwissenschaftlichen Trakt.
4. **Essen und Kaugummikauen** sind im Unterricht verboten.

Regeln bzgl. des Schulgeländes

1. Von Anfang bis Ende des Schultages muss jede/r Schüler/in **auf dem Schulgelände bleiben**. Dies gilt auch für die Mittagspause.
2. **Jahgangsbereiche** sind zu keiner Zeit Aufenthaltsbereiche. In den großen Pausen **verlassen** die Schülerinnen und Schüler (zügig) **den Jahgangsbereich** und die Treppen. Sie gehen auf den Hof, in den Mehrzweckbereich oder in die Mensa.

3. Das **Mitführen sowie Rauchen von Zigaretten** (auch e-Zigaretten oder Ähnliches), das **Mitführen** und der **Konsum von Energy-Drinks** und **Snus-Tabak** oder anderen **Drogen** ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dies gilt ebenso für alle schulischen Veranstaltungen.
4. **Waffen oder gefährliche Gegenstände** dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
5. Auf den Schulhöfen darf nur mit **Soft- oder Gummibällen** gespielt werden. Das Spielen mit Lederbällen ist ausschließlich im Fußballkäfig erlaubt.
6. Der **Aufenthalt** bei dem **Fahrradkäfig ist verboten**.
7. **Fahrrad und Roller** fahren ist auf dem Schulgelände **verboten**. Das Mitführen dieser im Schulgebäude ebenfalls. Fahrrad und Roller sind an den Fahrradständern abzustellen.

Verhaltensregeln

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinde werfen ihren **Müll** sortiert in die entsprechenden Behälter. Schülerinnen und Schüler nehmen ihren Ordnungsdienst gewissenhaft wahr.
2. Die Toiletten sind stets sauber zu verlassen.
3. Muss ein/e Schüler/in **wegen Krankheit vorzeitig** die Schule verlassen, so ist vorrangig die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer oder auch die Fachlehrkraft um Beurlaubung zu bitten. Bevor der/die Schüler/in die Schule verlässt, ist ein Erziehungsberechtigter zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.
4. Das **Bekritzeln/Beschädigen von Tischen, Wänden und Ähnlichem** ist verboten. Für entstandene Schäden haften die Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte.

Umgang mit digitalen Geräten

1. Ab Klasse 5 stehen den Lehrkräften so genannte Handyparkplätze zur Verfügung. Handys werden zu Beginn des Unterrichts dort platziert und am Ende des Unterrichts wieder herausgegeben.
2. Die Benutzung von **Handys/Smartphones/Tablets/Smartwatches** auf dem Schulgelände der EKS ist in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verboten, außer eine Lehrkraft erlaubt dies ausdrücklich. Auch das Tragen von **On-Ear- oder In-Ear-Kopfhörern** ist in dieser Zeit verboten, außer eine Lehrkraft erlaubt dies im Unterricht. Wer gegen diese Regel verstößt, muss sein digitales Endgerät abgeben, welches im Schulleitungsbüro aufbewahrt wird.
Die Herausgabe erfolgt nur an die Erziehungsberechtigten oder an eine von den Erziehungsberechtigten legitimierte Person am selben Tag nachmittags zwischen 15 und 16 Uhr durch ein Mitglied der Schulleitung.